

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und DIE LINKE.):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 die Vergabe des Rahmenvertrags an einen externen Auftragnehmer zu veranlassen.  
**Das Sozialreferat stellt sicher, dass bis zum Zeitpunkt der Vergabe die ausgeschriebenen Leistungen auch weiterhin beim Angebotserbringer abgerufen werden.**  
**Das Sozialreferat prüft Varianten, die eine Trennung der Vergabe der Leistungen organisatorisch von der sozialreferatsinternen Organisation eigener Dolmetscherleistungen ermöglichen.**  
**Das Sozialreferat prüft für den Fall, dass das "Zentrum für transkulturelle Medizin" den Zuschlag nicht erhält, inwieweit dem Verein auf Basis des Vertrauensschutzes die eigentlich bis 2019 bewilligten Zuschüsse weiter ausgezahlt werden können.**
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10583 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Sozialreferats bzw. des Kreisverwaltungsreferats finanziert.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschusszahlungen an das BZM zum 30.09.2018 einzustellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass zum 01.10.2018 ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann. Andernfalls erfolgt die Zuschusseinstellung zum späteren Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die bei Abschluss eines Rahmenvertrags erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in Höhe von 82.562,50 €, im Jahr 2019 in Höhe von 330.250 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Sollte der Rahmenvertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden können, reduziert sich der umzuschichtende Betrag entsprechend.  
Hierzu werden im Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats aus dem Bereich „Transferauszahlungen“ (Konto 682100 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, CO-IA 603900119) Mittel in o.g. Höhe in den Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Konto 651000 – Aufwendungen für Dienstleistungen, CO-IA 606310220) umgeschichtet.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Zuschüsse nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Mittel unter den im Vortrag genannten Bedingungen auszureichen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03814 der Stadtratfraktion Die GRÜNEN/RL vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.